

Wetterschutzgitter horizontal WSG-H3 für den Flachdachbereich

Durchsturzicherheit nach EN 1873+A1:2016

Dächer werden immer häufiger aktiv genutzt. Sie sind begrünt, dienen als Retentionsfläche fürs Wasser und als Standort für Solar und haustechnische Anlagen. Die Dächer müssen häufiger betreten und begangen werden. Damit steigt die Gefahr, dass jemand durch einen ungenügend gesicherten Dachdurchgang (Oberlichter, Wetterschutzgitter usw.) hindurch in die Tiefe stürzt.

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft, müssen Dachdurchgänge durchbruchssicher ausgeführt werden:

1. Der Gebäudebereich ist für Dritte frei zugänglich.
2. Auf dem Dach befinden sich technische Anlagen, die regelmässig (z. B. mehr als 1x jährlich) Unterhalt benötigen, z. B. Lüftungen, Solaranlagen usw.
3. Das Dach verfügt über intensive oder extensive Begrünung.
4. Auf dem Gebäudebereich mit dem Dachdurchgang hat es ungesicherte Verkehrswege.
5. Der Gebäudebereich verfügt über Dachdurchgänge, die bei Nachtarbeiten oder Schneeräumungen nicht als solche erkennbar sind.

Die horizontalen Wetterschutzgitter WSG-H3 sind garantiert Durchsturzssicher nach EN 1873+A1:2016 (bzw. SIA 232.306+A1). Geprüft und bestätigt durch die EMPA Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt im Prüfbericht Nr. 5214019875 vom 26.10.2018.

Anmerkung: Die horizontalen Wetterschutzgitter von Lucoma sind Durchsturzssicher jedoch nicht begehbar. Das Betreten der Wetterschutzgitter ist strengstens verboten und führt zur Beschädigung der Gitter. Lucoma übernimmt keine Haftung für das Betreten der Wetterschutzgitter und empfiehlt dieses durch zusätzliche bauliche Massnahmen zu verhindern.